084/2023: Sonderpädagogische Zusatzqualifikation SPZ 29



Gruppenleitungen in Werkstätten für behinderte Menschen sowie Mitarbeitende in anderen Bereichen der beruflichen Förderung von Menschen mit Behinderung einschließlich Mitarbeitende anderer Anbieter, wie sie im Bundesteilhabegesetz benannt sind.

Termine

24.04.2023 - 28.04.2023 15.05.2023 - 17.05.2023 31.05.2023 - 02.06.2023 19.06.2023 - 21.06.2023 21.08.2023 - 23.08.2023 04.09.2023 - 08.09.2023 27.09.2023 - 29.09.2023 23.10.2023 - 27.10.2023 04.12.2023 - 08.12.2023 18.12.2023 - 20.12.2023 22.01.2024 - 26.01.2024 05.02.2024 - 09.02.2024 04.03.2024 - 07.03.2024 03.04.2024 08.04.2024 - 12.04.2024 22.04.2024 - 24.04.2024 29.04.2024 - 30.04.2024 06.05.2024 - 07.05.2024

Uhrzeit

9.00 - 16.15 Uhr

Ort

Diakonenhaus Moritzburg Bachhaus Schlossallee 4 01468 Moritzburg

Referentinnen

Matthias Kühn Geschäftsführer Ev. Behindertenhilfe Dresden und Umland gGmbH Michael Borbonus Heilpädagoge, Sozialtherapeut und Team

Leitung / Organisation

Stefan Rau / Grit Menkovic

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter www.diakademie.de

Informationen

Tel.: 035207 - 843 50



Kursgebühren 3900 €

Kursgebühren für Mitglieder 3200 €

Bemerkungen zu den Kosten

Der Aufbaukurs zur Geprüften Fachkraft zur Arbeit- und Berufsförderung schließt sich ab Juni 2024 an und ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Beschreibung

In der berufsbegleitenden Weiterbildung 'Sonderpädagogische Zusatzqualifikation' werden die praktischen Erfahrungen am jeweiligen Arbeitsplatz mit den theoretischen Inhalten und einem durchzuführenden Praktikum verbunden. Das Curriculum beruht auf den Empfehlungen des BiBB und der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung vom 13.12.2016 (GFABPrV).

Schwerpunkte

- 1. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten
- Die Teilnehmenden besitzen die Fähigkeit, für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben Kommunikations-, Gruppenbildungs- und Kooperationsprozesse zu planen, zu steuern und zu gestalten.
- Sie planen den Prozess der Teilhabe mit dem Menschen mit Behinderung und beziehen interne und externe Beteiligte unter Beachtung der mehrdimensionalen Rollenanforderungen in den Prozess ein.

- Die Teilnehmenden sind in der Lage, den Prozess der Teilhabe selbstreflektiert, barrierefrei und wertschätzend zu planen und durchzuführen.
- 2. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
- Die Teilnehmenden besitzen die Fähigkeit, unter Einbeziehung des behinderten Menschen personenzentriert den Verlauf der Eingliederung des behinderten Menschen und dessen Teilhabe am Arbeitsleben zu planen und zu gestalten.
- Sie sind in der Lage, Fähigkeiten und Wünsche des behinderten Menschen zu erkennen, einzuschätzen und zu berücksichtigen.
- Die Teilnehmenden können Angebote zu Qualifizierung, Beschäftigung und Arbeit unterbreiten.
- Sie sind in der Lage, unter Verwendung geeigneter Methoden Aufgaben und Arbeiten bereit zu stellen und aus deren Erledigung Schlussfolgerungen über die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung zu ziehen.
- 3. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, Bildungsprozesse, durch die Menschen mit Behinderung berufliche Handlungsfähigkeit erlangen sollen, personenzentriert und unter Anwendung geeigneter didaktischer Elemente zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.
- Die Teilnehmenden k\u00f6nnen anerkannte Methoden der beruflichen Bildung unter Ber\u00fccksichtigung habilitativer und rehabilitiver Aspekte anwenden.
 Sie gestalten die individuellen Bildungsprozesse unter Einbeziehung des behinderten Menschen.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, die Rechte, Interessenvertretungs- und Selbstvertretungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu vermitteln, sowie Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und Arbeitsplätze personenzentriertzu gestalten

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung und 2 Jahre Berufspraxis oder ohne abgeschlossene Ausbildung 6 Jahre Berufspraxis und

6 Monate der beruflichen Praxis müssen in der WfbM oder vergleichbarem Arbeitsfeld nachgewiesen werden. Die geforderten Zeiten müssen spätestens bis zur Anmeldung zur Prüfung erfüllt sein.

Bemerkungen

Der hier ausgeschriebene Kurs beinhaltet nur die SPZ. Es besteht die Möglichkeit, nach Absolvierung eines gesonderten Aufbaumoduls die Prüfung zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung abzulegen. Zu diesem Kurs finden Sie Informationen auf unserer Homepage ab 2023 und eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert.